



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –**

### **Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Hierneis**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Flugbewegungen (Starts und Landungen) der Hubschrauber der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am derzeitigen Standort (Flughafen München) pro Jahr in den letzten zehn Jahren entwickelt, wie viele dieser Flugbewegungen fanden pro Jahr in diesen zehn Jahren bei Dämmerung und Dunkelheit statt und wie viele dieser Flugbewegungen am Standort Flughafen München hatten pro Jahr in diesen zehn Jahren Ziel- oder Startpunkte in südlich von München gelegenen Landkreisen (Berchtesgadener Land, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Starnberg, Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu, Lindau) bzw. in kreisfreien Städten in diesen Landkreisen?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Für eine lückenlose Erfassung von Flügen der Polizeihubschrauberstaffel Bayern mit dem Parameter „Start“ und dem Parameter „Landung“ Flughafen-München, wäre eine Abfrage bei der Flughafen München GmbH (FMG) erforderlich. Diese Abfrage ist jedoch innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit – zumal in der gegenwärtigen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus – nicht leistbar.

Die luftrechtliche Nachtzeit bemisst sich nach EU VO 923/2012 SERA (Standardised European Rules of the Air) Definition 97 und ist jahreszeitbedingt unterschiedlich. Zur Vereinfachung beziehen sich die nachfolgenden Angaben im Hinblick auf die Nachtzeit auf den Zeitraum zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Im Rückgriff auf vorliegende Daten können folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden: Siehe Anlage\*

Ergänzend zur oben dargestellten Übersicht wird auf die folgende Aussage der Regierung von Oberbayern im Planfeststellungsbeschluss vom 16. Juli 2018 betreffend die Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern vom Verkehrsflughafen

München an den bestehenden Hubschraubersonderlandeplatz Oberschleißheim verwiesen:

*„Die Flugbewegungen der Polizeihubschrauberstaffel Bayern lagen im Zeitraum 2006 bis 2017 ebenfalls in einem typischen Korridorbereich, nämlich von 2 592 Flugbewegungen (2014) bis 2 965 Flugbewegungen (2007). 2016 fanden 2.728 und 2017 2 635 Flugbewegungen statt. Die Anzahl der Nachtflüge lag zwischen 486 (2014) und 619 (2016).“*

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.